Allianz

ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

AUF EINEN BLICK

Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht
Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 000 515	24 416 953
Solvabilitätskapitalanforderung	6 318 552	8 505 004
Solvabilitätsquote[1]	411 %	287 %
Mindestkapitalanforderung	2 843 348	3 827 252

1_Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Seit dem 2. Quartal 2024 wird der Abzugsbetrag nach einer Neubewertung mit einem Wert von null Tausend Euro ausgewiesen. Damit sind die Solvabilitätsquoten mit und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen identisch.

INHALT

Zusammenfassung 5

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

A.1 Geschäftstätigkeit ... 9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 12
A.3 Anlageergebnis ... 13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 15
A.5 Sonstige Angaben ... 16

B Governance-System 17

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 24
B.4 Internes Kontrollsystem ... 27
B.5 Funktion der Internen Revision ... 28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 29
B.7 Outsourcing ... 30
B.8 Sonstige Angaben ... 32

C Risikoprofil 33

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 35
C.2 Marktrisiko ... 36
C.3 Kreditrisiko ... 38
C.4 Liquiditätsrisiko ... 39
C.5 Operationelles Risiko ... 41
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 42
C.7 Sonstige Angaben ... 43

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 44

D.1 Vermögenswerte ... 45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 60
D.5 Sonstige Angaben ... 62

E Kapitalmanagement 63

E.1 Eigenmittel ... 64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell ... 69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 72
E.6 Sonstige Angaben ... 73

Anlagen 74

Geänderte Fassung vom 24.07.2026

Gegenüber der ursprünglich veröffentlichten Fassung vom 08.04.2026 wurde in Anlage 1 das Berichtsformular S.02.01.02 überarbeitet. Alle anderen Teile des Berichts bleiben unverändert.

Disclaimer
Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.
Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen, der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen
Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2025 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Allianz-Lebensversicherungs-AG ist mit ihrer Finanzstärke, den professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen sowie den sehr geringen Verwaltungskosten ein ausgesprochen verlässlicher Partner für ihre Kundinnen und Kunden. Das zeigt sich im Jahr 2025 ein weiteres Mal an der hohen Nachfrage, einer sehr geringen Stornoquote nach Stückzahlen und einem erneuten Anstieg der verwalteten Verträge um etwa 50 Tausend Stück.

Im Geschäftsjahr 2025 konnten Beitragseinnahmen in Höhe von 26,4 (23,8) Milliarden Euro verzeichnet werden. Die marktführende Stellung in der deutschen Lebensversicherungsbranche hat die Allianz Lebensversicherungs-AG damit erneut ausgebaut.

Das umfangreiche Angebot an attraktiven Vorsorgekonzepten für jede Lebenssituation hat auch im Jahr 2025 zu einem hohen Neugeschäftsvolumen geführt. Insbesondere im Geschäft gegen Einmalbeitrag wurde ein deutliches Wachstum verzeichnet.

Auf Basis vorläufiger Angaben des GDV konnte der Marktanteil sowohl bei den Neubeiträgen als auch bei den gebuchten Beiträgen erneut ausgebaut werden. Das zeigt, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG mit ihrer Finanzstärke und ihrem Produktangebot im Privat- und im Firmengeschäft ein attraktiver und verlässlicher Partner ist. Die Produktpalette mit innovativen Angeboten zur Absicherung biometrischer Risiken, in der privaten und der betrieblichen Altersversorgung ist Teil des Bestrebens, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden umfassend abzudecken.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 ist insgesamt sehr zufriedenstellend.

Auch für das Jahr 2026 kann die Verzinsung für ihre Kundinnen und Kunden auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre gehalten werden. Das Vorsorgekonzept Perspektive bietet im Jahr 2026 weiterhin eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent. Beim Vorsorgekonzept Klassik liegt die Gesamtverzinsung bei 3,5 Prozent.

Die kapitalmarktnahen Vorsorgekonzepte KomfortDynamik und InvestFlex setzen auf die Chancen der Kapitalmärkte und nutzen das starke Sicherungsvermögen als stabilisierendes Fundament. Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet für den Teil des Kapitals, der im Sicherungsvermögen angespart wird, ebenfalls eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent.

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvency II.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025 wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Er ermöglicht einen vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Bewertungsmodell, das interne Modell.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2025 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 insgesamt 961 969 (1 003 975) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 7 706 289 (7 934 914) Tausend Euro. Es wurden die Vorgaben der EIOPA im Rahmen des „XBRL Taxonomy Release 2.8.2" umgesetzt. Es gab keine wesentlichen Änderungen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken – als angemessen und wirksam beurteilt. Wesentliche Änderungen am Governance-System hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Es gab es im Jahr 2025 keine wesentliche Änderung des Risikoprofils. Es werden weiterhin das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das

operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Das strategische Risiko wird grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte umfassten zum 31. Dezember 2025 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 292 384 189 (289 410 477) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 258 763 017 (256 589 682) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Die Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung ist die Tatsache, dass das Unternehmen aufgrund seiner langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Dadurch muss sie nicht sofort auf kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen reagieren und Verluste realisieren. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 251 325 (972 314) Tausend Euro. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 7 796 149 (13 014 330) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 3 508 267 (5 856 448) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 25 814 575 (23 746 057) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 331 (182) Prozent führen.

Seit 2020 wendet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an, wodurch die versicherungstechnischen Rückstellungen verringert werden. Die Übergangsmaßnahme wurde im Jahr 2024 neu berechnet und beträgt seither null Tausend Euro.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke gab es im Jahr 2025 im Wesentlichen zwei entgegengesetzt wirkende Entwicklungen. Das gestiegene Zinsniveau führte zu einem deutlichen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen, während das im Jahr 2025 abgeschlossene Neugeschäft zu einer Erhöhung in ähnlicher Größenordnung führte. Zusammen mit allen weiteren Änderungen erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen geringfügig.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 26 000 515 (24 416 953) Tausend Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 26 000 515 (24 416 953) Tausend Euro.

Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass über genügend Eigenmittel verfügt wird, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 6 318 552 (8 505 004) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2 843 348 (3 827 252) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 411 (287) Prozent. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Bereich Kapitalmanagement im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine attraktive Gesamtverzinsung über dem Niveau vergleichbar sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	InvestFlex, KomfortDynamik, PrivateFinancePolice, PrivateMarketsPolice
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot, AllianzPortfolioKonzept
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

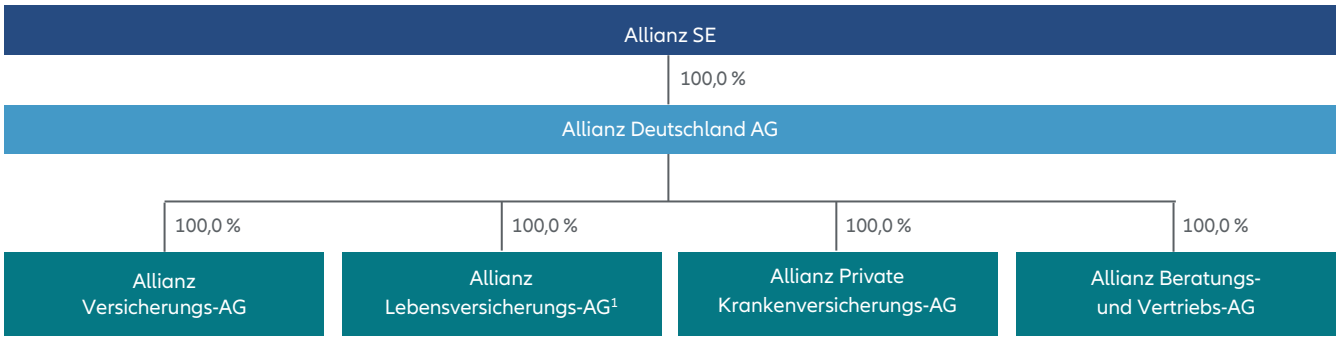

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen

Zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2020. Demnach hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet 100,0 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als herrschendes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit 16 Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

1_5,1 % an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9 % hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
Allianz Pension Partners GmbH	14.02.2022
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZ ATLAS Immo GmbH	01.01.2020
AZL-Argos 43 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	16.12.2024
AZL-Argos 53 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	16.12.2024
AZL-Argos 63 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH[1]	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH[2]	01.01.2012
AZL-Argos 93 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.12.2023
AZL-Private Finance GmbH	28.05.2019
AZL Renewables Direkt GmbH	03.12.2025

1_ehemals AZL AI Nr. 1 GmbH
2_ehemals Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH

Verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen[2] gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	100,0
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	SICAV	2,4
Allianz Debt Investments SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	SICAV	73,7
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	100,0
Allianz Finance IX Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	90,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	70,0
Allianz Infrastructure Holding I Pte. Ltd.	Singapur	Pte. Ltd.	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	SA	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A.	Luxemburg	SA	89,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	SARL	72,4
Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.l.	Luxemburg	SARL	82,2
Allianz Investments HoldCo S.à r.l.	Luxemburg	SARL	100,0
Allianz Investments III Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	75,6
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l.	Luxemburg	SARL	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	99,5
Allianz U.S. Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz U.S. Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	100,0
ARE Funds AZL GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	SA	58,6
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0

1_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

2_Die Allianz SE ist maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift des Unternehmens

Allianz Lebensversicherungs-AG
Heßbrühlstraße 2
70565 Stuttgart

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" hat die größte Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €

	2025	2024
Verdiente Prämien	26 344 966	23 828 369
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-20 270 057	-20 792 162
Angefallene Aufwendungen	-2 386 348	-2 778 143
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Einnahmen	-236 360	-237 892
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	**3 452 201**	**20 172**
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1 792 992	1 610 283
Erträge aus Kapitalanlagen	9 996 384	10 207 501
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-10 681 489	-8 073 873
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-2 887 513	-3 359 792
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1 727 132	-798 984
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	1 016 526	1 398 669
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	**961 969**	**1 003 975**

Verdiente Prämien

Tsd €

Geschäftsbereiche	2025	2024
Versicherung mit Überschussbeteiligung	17 362 983	17 819 624
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	4 286 600	3 642 571
Sonstige Lebensversicherung	4 466 036	2 123 619
Lebensrückversicherung	229 346	242 555

Die verdienten Prämien lagen im Berichtszeitraum bei 26 344 966 (23 828 369) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag. Im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €

Geschäftsbereiche	2025	2024
Versicherung mit Überschussbeteiligung	16 235 101	16 564 995
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	917 708	803 973
Sonstige Lebensversicherung	2 921 387	3 231 552
Lebensrückversicherung	195 862	191 643

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf minus 20 270 057 (- 20 792 162) Tausend Euro. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Rückkäufe.

Angefallene Aufwendungen

Tsd €

Geschäftsbereiche	2025	2024
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 609 779	2 024 149
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	710 929	676 788
Sonstige Lebensversicherung	36 933	48 905
Lebensrückversicherung	28 720	28 301

Die angefallenen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf minus 2 386 348 (- 2 778 143) Tausend Euro und entfielen zu einem großen Teil auf Abschlussaufwendungen.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Einnahmen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Einnahmen betrugen im Berichtszeitraum minus 236 360 (- 237 892) Tausend Euro.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei minus 244 842 (-246 726) Tausend Euro und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Vergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

Die sonstigen versicherungstechnischen Einnahmen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 8 482 (8 833) Tausend Euro. Diese setzen sich größtenteils aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewinnanteile zusammen.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 7 706 289 (7 934 914) Tausend Euro. Die laufenden Erträge in Höhe von 7 791 351 (8 801 663) Tausend Euro lagen unter dem Niveau des Jahres 2024. Darin enthalten sind Schüttungen aus Spezialfonds in Höhe von 3 170 067 (3 779 025) Tausend Euro. Darüber hinaus lagen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahr 2025 unter Vorjahresniveau. Die realisierten Gewinne haben im Vergleich zum Vorjahr um 34 307 Tausend Euro abgenommen. Die Veräußerungsverluste lagen bei 76 418 (83 940) Tausend Euro. Die Abschreibungen in Höhe von 1 355 508 (523 361) Tausend Euro fielen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, insbesondere bei verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Die Zuschreibungen in Höhe von 1 590 709 (449 124) Tausend Euro haben aufgrund positiver Aktienmärkte deutlich zugenommen. Der laufende Aufwand verringerte sich auf 657 572 (1 156 605) Tausend Euro, da im Vorjahr Drohverlustrückstellungen gebildet wurden sowie höhere laufende Aufwendungen aus Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäften anfielen.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 2,8 (2,9) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei werden Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt.

Anlageergebnis 2025
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	-	-	-	-	-	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	75 357	31 996	-	-	-65 549	-	41 804
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 589 067	116 341	-2 352	169 266	-1 145 073	-	1 727 249
Aktien – notiert	3 819	-	-	5 133	-	-	8 952
Aktien – nicht notiert	4 898	958	-	-	-2 304	-	3 552
Staatsanleihen	216 553	3 706	-4 296	102	-2 851	-	213 215
Unternehmensanleihen	608 105	18 955	-9 403	530	-50 197	-	567 990
Strukturierte Schuldtitel	11 757	-	-11 261	5	-	-	501
Besicherte Wertpapiere	6 998	113	-54	11	-20	-	7 049
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 392 433	240 927	-40 076	1 415 662	-22 482	-	4 986 464
Policendarlehen	14 568	-	-	-	-	-	14 568
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	454 220	-	-	-	-529	-	453 691
Sonstige Darlehen und Hypotheken	297 407	729	-8 977	-	-66 503	-	222 657
Depotforderungen	116 169	-	-	-	-	-	116 169
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-657 572	-657 572
Gesamt	**7 791 351**	**413 726**	**-76 418**	**1 590 709**	**-1 355 508**	**-657 572**	**7 706 289**

Anlageergebnis 2024
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungs-aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	93 605	128 431	-1 843	-	-20 347	-	199 846
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 813 389	1 334	-1 118	390 863	-156 298	-	3 048 169
Aktien – notiert	3 183	-	-	2 851	-	-	6 033
Aktien – nicht notiert	-	-	-	5 922	-838	-	5 084
Staatsanleihen	212 684	9 866	-23 159	1 263	-30	-	200 623
Unternehmensanleihen	813 275	42 399	-24 619	8 434	-3 479	-	836 011
Strukturierte Schuldtitel	-	117 755	-	2	-	-	117 757
Besicherte Wertpapiere	4 144	126	-19	5	-14	-	4 242
Organismen für gemeinsame Anlagen	4 027 488	147 370	-33 165	9 729	-327 207	-	3 824 215
Policendarlehen	15 553	-	-	-	-	-	15 553
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	349 999	-	-	-	-148	-	349 851
Sonstige Darlehen und Hypotheken	345 876	751	-18	30 055	-15 000	-	361 665
Depotforderungen	122 468	-	-	-	-	-	122 468
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-1 156 605	-1 156 605
Gesamt	**8 801 663**	**448 033**	**-83 940**	**449 124**	**-523 361**	**-1 156 605**	**7 934 914**

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlagenergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von 80 247 (503 310) Tausend Euro enthält.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2025 sind 7 049 (4 242) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Kreditverbriefungen mit einem Marktwert von 7 034 (8 522) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Schuldverschreibung verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Bei den übrigen Verbriefungspositionen handelt es sich um Refinanzierungsinstrumente mit kurzer Duration (weniger als ein Jahr), zum Beispiel von Autobanken und Leasinggesellschaften, oder um Verbriefungen, die mit Unternehmensdarlehen besichert sind (ebenfalls mit entsprechend kurzer Duration). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2025 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG[1].

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT- und DOR (Digital Operational Resilience)-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sieben Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Rudolf Kubat),
- Finanzen (Dr. Martin Riesner),
- Firmenkunden (Dr. Heinke Conrads),
- Betrieb & Personal (Henriette Götze),
- Digitalisierung (Dr. Alf Neumann),
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe),
- Vertrieb (Dr. Thomas Wiesemann).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2025 aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und den internen Kontrollsystemen sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- Anja Steinkamp (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates),
- Julia Böhnke,
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Dr. Michael Diederich,
- Denis Fischer,
- Robert Fischer,
- Ünver Hornung,
- Dr. Helga Jung,
- Lothar Klingel,
- Dorena Schragow,
- Dr. Andreas Wimmer.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden externen Anforderungen. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und

1_Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nimmt die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend selbst wahr. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht selbst wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen sind an die Allianz SE übertragen.

Für die (überwiegend) selbst wahrgenommenen Schlüsselfunktionen ist eine intern für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ernannt. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere das jeweils zuständige Vorstandsmitglied – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	29,7
Compliance[1]	9,9
Interne Revision	12,0
Versicherungsmathematische Funktion	10,1
Rechtsfunktion	32,3
Financial Reporting/Rechnungswesen	35,5

1_Ohne Tochtergesellschaften

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand. Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhält zweimal im Jahr in der Regel persönlich erstattete Berichte über System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie über die Risikostrategie und -situation. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel einmal im Jahr im Prüfungs- und Risikoausschuss. Bei etwaigen kritischen Entwicklungen erhalten die Aufsichtsräte ggf. zusätzliche Berichte. Die Rechtsfunktion und die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System") und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von 8 bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld. Zudem erhalten die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses eine zusätzliche jährliche Festvergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. Der AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2025 aus zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units". Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What"-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How"-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe für das quantitative Ziel einen spartenübergreifenden und einen spartenspezifischen Block festgelegt. Der spartenspezifische Block der Sparte Leben setzt sich zusammen aus dem Value of New Business (VNB), dem Operating Profit (IFRS), dem Core Net Income (Net Income bereinigt um nicht-operative Marktbewegungen und Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen) sowie der Gewinnabführung/Dividende und wird mit 70 Prozent gewichtet. Zusätzlich beinhaltet der spartenspezifische Block einen sogenannten Booster für die Produktivität sowie einen weiteren Booster für die Solvenz, die jeweils im Rahmen einer ganzheitlichen Bewertung und bei Erreichen bestimmter Kennzahlen zur Anwendung kommen können. Der mit 30 Prozent gewichtete spartenübergreifende Teil besteht aus den jeweiligen spartenspezifischen Zielen der Sparten Sach und Leben (gewichtet mit jeweils 40 Prozent) und Kranken (20 Prozent).

Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What"-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen Wachstum/Kapitalmanagement/Produktivität, Interaktion mit Kunden und Zusammenarbeit sowie an den Beiträgen zum Wachstumstriathlon und zu den Synergien zwischen Lebengeschäft und Asset Management als Prioritäten der Allianz Gruppe. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How"-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Sustainability" und „Leadership Contribution".

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2025 insgesamt 61,8 (59,4) Prozent.

Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche „Vergütung der Vorstandsmitglieder").

Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für die nicht leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt

sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Für Beitritte nach dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Soweit es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt (Revision und Compliance) und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Für die intern eingerichteten Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) sind die verantwortlichen Personen leitende Angestellte. Für leitende Angestellte gilt das gleiche Pensionssystem wie für Vorstandsmitglieder mit der einzigen Abweichung, dass nicht der Aufsichtsrat, sondern der Vorstand über die Höhe der Beiträge entscheidet.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2025 gehörten unter anderem die Themenfelder Verantwortlichkeiten, Kommunikation, Recht, Fit & Proper und Vergütung.

Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften" sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage sowie Abschlussprüfung und Internes Modell.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Für die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG, die auf die Allianz SE ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung

nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Internes Modell. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Ein Stresstest und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des

Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstands wahrgenommen.

Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Lebensversicherung als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem für Privatkunden und Produkte zuständigen Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion, für Recht und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Seit 1. Januar 2025 sind zudem der Vorstand Digitalisierung und der Chief Information Officer für Risiken im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien vertreten. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstest und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet, welches in Abschnitt E.4 beschrieben wird. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden

Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln, welche ausschließlich der Eigenmittelklasse 1 angehören, ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit sicherzustellen und Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen, von externen Standards und von internen Unternehmensanforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die regelmäßige Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer und interner Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Der Leiter des Group Compliance German Desk ist die verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, den Bericht des Geldwäschebeauftragten und die Risikoanalyse. Die Berichterstattung enthält die nach internen Vorgaben erstellte Risikoeinschätzung für die Compliance-Risikobereiche. Zudem berichtet der Leiter des Group Compliance German Desk einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger Anforderungen unterstützt.

Einmal jährlich erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, welcher dem zuständigen Vorstand vorgelegt wird.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE übertragen.

Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt unverändert als „Audit German Desk" die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Allianz Lebensversicherungs-AG dem Vorstandsvorsitz zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungs- und Risikoausschusses eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beziehungsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat als Wirtschaftsprüfer langjährige Erfahrung in der Prüfung von Versicherungsunternehmen. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG führt die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) im Finanzressort durch. Dadurch werden insbesondere potenzielle Interessenkonflikte vermieden, da die Versicherungsmathematische Funktion von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt ist. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und ihrer Validierung.

In den für die Prüfung und Freigabe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen und gegebenenfalls die Ergebnisse von Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse diverser Validierungstätigkeiten vorgestellt und freigegeben. Des Weiteren werden aktuelle Auffälligkeiten bezüglich der Datenqualität diskutiert. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe der Solvabilitätsübersicht erteilt. Darüber hinaus werden notwendige Modell- und Parameteränderungen (unter Einhaltung der Modelländerungs-Governance) für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel quartalsweise im Vorstand über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusätzlich wird der Vorstand im Rahmen der VMF-Jahresberichterstattung einmal im Jahr ausführlich über den schriftlichen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion über das abgelaufene Geschäftsjahr informiert. Darüber hinaus ist die Versicherungsmathematische Funktion bei Sonderthemen, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen beziehungsweise die Eigenmittel betreffen, involviert.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Leiter des Finanzaktuariats ist Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Führungspositionen in Aktuariatsbereichen innerhalb des Allianz Konzerns (inklusive regelmäßigen Beratungsfunktionen von Vorstandsmitgliedern) und ist auch Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Konzern-Gesellschaft Deutsche Lebensversicherungs-AG.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Ein Teil von ihnen beschäftigt sich zusätzlich mit bilanziellen Fragestellungen, der Weiterentwicklung von aktuariellen Modellen oder Aufgaben zur internen und externen Berichterstattung. Zudem üben sie (als ausgelagerte Dienstleistung) Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV), die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV und fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt regelmäßig an einem von der Allianz SE verantwortlich durchgeführten jährlichen Bewertungsprozess („Actuarial Function Maturity Assessment“) teil, welcher eine Selbst- und eine Fremdeinschätzung durch die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE vorsieht und sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte abdeckt.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG kommt allen ihren in § 31 VAG sowie in weiteren Richtlinien und Vorschriften verankerten, regulatorischen Verantwortungen vollumfänglich nach.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation") eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Kunde und Markt GmbH	IT Retained Organisation
Allianz ONE - Business Solutions GmbH	Informationssicherheit
Allianz ONE - Business Solutions GmbH	IT Retained Organisation
Allianz SE	Accounting Hub (Accounting- und Controllingaufgaben)
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Risk Capital Modell - Kalkulationsgrundlage für Interne und Standard-Risikoberechnung (Teilausgliederung)
Allianz Technology SE	Betriebsbezogene und sonstige IT
Sogécap S.A.	Verwaltung Pensionsportfolio

Alle hier aufgeführten Dienstleister, mit Ausnahme der Sogécap S.A. (Frankreich), haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sind auf die Allianz SE ausgelagert. Die weiteren Schlüsselfunktionen nach dem Aufsichtsrecht (Risikomanagement, Versicherungsmathematik) sowie die als „andere Schlüsselaufgaben" definierten Funktionen (Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) werden vollständig oder überwiegend durch die Allianz Lebensversicherungs-AG erbracht. Durch die Allianz SE wird auch die Teilausgliederung des Risk Capital Modells als Kalkulationsgrundlage für Interne und Standard Risiko Berechnung erbracht.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG organisiert den Ausschließlichkeits- und teilweise den Bankenvertrieb. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Die IT Retained Organisation ist an die Allianz Kunde und Markt GmbH und die Allianz ONE - Business Solutions GmbH ausgelagert. Ferner wird durch die Allianz ONE - Business Solutions GmbH auch die Informationssicherheit erbracht.

Neben den regulatorisch als „wichtig" eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG" – Environmental, Social, Governance), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ein standardisierter, unternehmensspezifischer Stresstest und dessen Auswirkung auf die Solvabilität betrachtet. Der Stresstest quantifiziert die Auswirkung von einem fest definierten Szenario („Stress") auf die Solvabilitätsquote. Dieser Stresstest ist in der Risikostrategie definiert und wird regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

Risikoumfang

Das versicherungstechnische Risiko resultiert im Wesentlichen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland und leitet sich schwerpunktmäßig aus der Risikoabsicherung und Altersvorsorge ab. Im Bereich Risikoabsicherung bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG eine Absicherung der biometrischen Risiken Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Pflege, Langlebigkeit sowie Tod (zudem schwere Krankheiten, Beeinträchtigung von körperlichen/geistigen Fähigkeiten) an. Aus diesem Grund stellen dabei Langlebigkeitsrisiken, Sterblichkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar. Das Kosten- und das Stornorisiko werden unter dem Geschäftsrisiko erfasst.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Top Risk Assessment wurde die Risikokonzentration in einem Pandemie-Szenario betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemien aus versicherungstechnischer Sicht kein Kumulrisiko darstellen.

Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebigkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen betrachtet.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet.

Die Gesellschaft betreibt verschiedene aktive als auch passive Rückversicherungen von geringer Materialität. Die passiven Rückversicherungsvereinbarungen umfassen klassische Quoten- und Summenexzedentenverträge zur Rückdeckung von biometrischen Risiken und weiteren Groß- und Spitzenrisiken. Hohe Einzelrisiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Risikosensitivität

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

Aufgrund der zu vernachlässigenden Auswirkung verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG auf eine regelmäßige Berechnung von Risikosensitivitäten gegenüber versicherungstechnischen Risiken.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich eingestuft.

Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Lebensversicherungs-AG entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Kapitalanlagemanagement auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle") umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Kapitalanlageportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Zudem berücksichtigen beide Gesellschaften, wie sich die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

Risikokonzentration

Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht das Risiko, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko). Darüber hinaus besteht ein bilanzielles Risiko darin, dass schnell stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven beziehungsweise einem Anstieg von Bewertungslasten führen können.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Kapitalanlageportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem allgemeinen Zinsniveau im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt dieser Anteil 28,5 (27,6) Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Kapitalanlageprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment") der UN verankert. Zudem hat sich die Allianz dazu verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen und ist darüber hinaus Mitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Um das Wiederanlagerisiko zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitenkongruent bedeckt („Cashflow-Matching"), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist. Des Weiteren werden kontinuierlich zur Mitigation des Wiederanlagerisikos und zur Steuerung des benötigten Risikokapitals Rückversicherungslösungen analysiert, welche bei Bedarf umgesetzt werden können.

Das volatile Zinsumfeld stellt im Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden vertraglichen Zusagen bezüglich der garantierten Leistungen ein spezielles Risiko dar. Um diesem angemessen zu begegnen, werden regelmäßig systematische Analysen bezüglich der langfristigen Erfüllbarkeit der gegebenen Garantien durchgeführt und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Es wurde insbesondere zum 31. Dezember 2025 erneut bestätigt, dass selbst unter der Annahme einer Wiederanlagerendite von null

Prozent die Erträge aus festverzinslichen Anlagen ausreichen, um die eingegangenen Leistungsversprechen zu erfüllen. Die Analyse basiert auf der Annahme, dass weder eine Überschussbeteiligung deklariert noch eine Gewinnabführung gezahlt werden und regulatorische Vorgaben, zum Beispiel die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder die Stellung der Zinszusatzreserve, unberücksichtigt bleiben.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ist eine erhöhte Marktvolatilität zu beobachten. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch ein kontinuierliches Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Anhand eines Stresstests und diverser Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Marktereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2025	26 000 515	6 318 552	411 %	-
Aktien[1] -30 % und Zins -100 BP	24 838 831	7 999 031	311 %	-100 %-Punkte
Aktien[1] -30 % und Zins +100 BP	23 944 521	7 521 320	318 %	-93 %-Punkte
Credit-Spread-Stress +100 BP	25 002 907	6 748 272	371 %	-40 %-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien

Zum 31. Dezember 2025 zeigen die Szenarioanalysen, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 100 Prozentpunkte auf 311 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 1 680 497 Tausend Euro und einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 1 161 684 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei einem gleichzeitigen Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent hätte in der aktuellen Situation einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 93 Prozentpunkte auf 318 Prozent zur Folge. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2 055 994 Tausend Euro zurückzuführen. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt in diesem Szenario um 1 202 768 Tausend Euro.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads um 100 Basispunkte unterstellt.

Diese Szenarioanalyse zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 40 Prozentpunkte auf 371 Prozent führt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich um 997 609 Tausend Euro, und die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 429 720 Tausend Euro. In diesem Szenario ist eine parallele Ausweitung aller Spreads unterstellt, das heißt insbesondere steigen die Spreads im EIOPA Referenzportfolio zur Bestimmung der Volatilitätsanpassung entsprechend. Die sich hierdurch ergebende Ausweitung der Volatilitätsanpassung dämpft die negative Auswirkung auf die Solvabilitätsquote.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalles oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners[1]. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittlerinnen und Vermittler). Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, wie die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder Rückversicherer, spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 40,7 Milliarden Euro. Dies entspricht 19,9 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE insbesondere aufgrund der Beteiligung am gruppenweiten Cash-Pool und Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt. Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie. Kumullimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalles einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios, einen weiterhin hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hält 71,5 (72,4) Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben rund 87,2 (86,1) Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade" fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 41,7 (44,2) Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 12,8 (13,9) Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument"-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1_Das Credit-Spread-Risiko umfasst hingegen das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren bei unveränderter Bonität und unverändertem risikofreiem Zins schwankt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nur durch die Realisierung von Bewertungslasten in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich eingestuft. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, welches dem Vielfachen der gegenwärtigen Stornoquoten entspricht, kann gedeckt werden, ohne auf die nach § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Bestände zurückzugreifen

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums [EPIFP]) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Aktionärserträge vor Steuern, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug 4 134 580 Tausend Euro[1].

Risikokonzentration

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können, ohne auf die nach § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Bestände zurückzugreifen. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Liquiditätsplanung erfolgt in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf.

Jede Kapitalanlageentscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt. Die möglichen Maßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität sind in einem Liquiditäts-Playbook definiert.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2025	20 %
Prämienstress	22 %
Massenstorno	48 %
Nachschusspflicht Derivate	29 %
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins +100 BP)	51 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Allianz Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

1_Der Wert des EPIFP wird ohne Berücksichtigung von Rückversicherungsvereinbarungen berechnet und entspricht approximativ dem Wert nach Ansatz der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Neben der Überwachung der inversen Liquiditätsrate werden auch regelmäßig Analysen zu den gesamthaften ökonomischen Auswirkungen von adversen Szenarien, zum Beispiel Massenstorno in Kombination mit einem adversen Marktszenario, durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, steuerliche Risiken, das Compliance-Risiko sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. Das IKT-Risiko umfasst dabei das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität oder einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten oder einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen anzupassen, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Aktuell befindet sich die IKT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland in einem Umbruch. Insbesondere Risiken, die sich aus der Umstellung auf neue Prozesse und IKT-Systeme ergeben – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert. Zudem werden über einen proaktiven Ansatz potenzielle Bedrohungen frühzeitig erkannt und minimiert. Die Verfahren ermöglichen zudem, schnellstmöglich im Falle eines (Cyber-)Angriffs zum Normalzustand zurückzukehren

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt und der Risikoappetit für IKT-Risiken berücksichtigt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie die Einhaltung der Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit für Daten und IKT-Systeme von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzernes viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden materielle Risiken identifiziert und Schlüsselkontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse und IKT-Systeme, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, wird über das Betriebskontinuitäts- und Notfallmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern. Die Etablierung einer antizipativen, robusten und regenerationsfähigen Systemumgebung steht hierbei im Fokus.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die für die Erreichung der Kontrollziele von tangierten nichtfinanziellen Risikovektoren relevant sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Sicherstellung der relevanten Kontrollziele obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, wurden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert. Dieses Kontrollsystem umfasst sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung. Die Funktionsfähigkeit des IKS für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen wird unter anderem durch ein unabhängiges Testing durch das Risikomanagement, Compliance und die Revision sichergestellt. Die Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden unter anderem durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3400/3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste (inklusive IKT-bezogene Vorfälle) und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes, unternehmensweites Kostencontrolling und Projektmanagement mitigiert.

Verändertes Kundenverhalten kann ein Risiko darstellen, da hierdurch sowohl die zukünftigen Prämienzahlungen als auch die Höhe und der Zeitpunkt der Leistungszahlungen betroffen sind. So kann je nach Vertrag sowohl eine erhöhte als auch eine geringere Nutzung der Kapitalwahloption ein Risiko darstellen. Außerdem sind verändertes Stornoverhalten sowie vermehrte Beitragsfreistellungen Risiken. Sowohl bei der Nutzung der Kapitalwahloption als auch beim Storno ist ein Anstieg das relevante Risiko. Das Kapitalwahl- und Stornoverhalten sowie die Annahmen zu Kapitalwahl und Storno in Solvency II-Berechnungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Neben dem Stornoverhalten wird auch die Entwicklung des Neugeschäftes regelmäßig beobachtet und bewertet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, IKT sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	101 018	-101 018
Latente Steueransprüche	-	1 277 339	-1 277 339
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	8 431	-	8 431
Sachanlagen für den Eigenbedarf	11 101	3 406	7 695
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	235 035 264	248 472 408	-13 437 144
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 835 854	1 237 874	597 980
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	79 132 041	69 259 586	9 872 456
Aktien	397 315	386 884	10 431
Aktien – notiert	73 412	73 467	-54
Aktien – nicht notiert	323 903	313 418	10 486
Anleihen	34 470 039	36 088 556	-1 618 517
Staatsanleihen	8 946 818	9 933 779	-986 961
Unternehmensanleihen	24 070 699	24 709 998	-639 299
Strukturierte Schuldtitel	1 058 998	1 058 993	5
Besicherte Wertpapiere	393 524	385 787	7 737
Organismen für gemeinsame Anlagen	119 176 142	141 486 481	-22 310 339
Derivate	1 190	-	1 190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	22 682	13 027	9 655
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	20 406 616	20 406 616	-
Darlehen und Hypotheken	29 043 517	29 043 517	-
Policendarlehen	331 952	331 952	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	19 402 778	21 573 779	-2 171 001
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9 308 787	9 987 755	-678 967
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	385 318	516 465	-131 147
Depotforderungen	3 745 834	4 092 973	-347 139
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	485 392	1 011 385	-525 993
Forderungen gegenüber Rückversicherern	835	835	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 602 999	2 472 910	130 089
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	623 883	623 883	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	34 999	42 431	-7 432
Vermögenswerte insgesamt	**292 384 189**	**310 915 154**	**-18 530 965**

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-

Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 835 854	1 237 874	597 980

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 597 980 Tausend Euro wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	79 132 041	69 259 586	9 872 456

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 9 872 456 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Anleihen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	**34 470 039**	**36 088 556**	**-1 618 517**
Staatsanleihen	8 946 818	9 933 779	-986 961
Unternehmensanleihen	24 070 699	24 709 998	-639 299
Strukturierte Schuldtitel	1 058 998	1 058 993	5
Besicherte Wertpapiere	393 524	385 787	7 737

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei minus 1 618 517 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeitige Zinsniveau, welches sich marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht bei den überwiegend zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanzierten Anleihen als Bilanzwert angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	119 176 142	141 486 481	-22 310 339

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei minus 22 310 339 Tausend Euro, davon minus 24 696 504 Tausend Euro aus Rentenspezialfonds. Das derzeitige Zinsniveau wirkt sich marktwertreduzierend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise dem langfristig beizulegenden Wert, welcher nach Handelsrecht als Bilanzwert angesetzt wird.

D.1.2 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	20 406 616	20 406 616	-

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	**29 043 517**	**31 893 486**	**-2 849 969**
Policendarlehen	331 952	331 952	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	19 402 778	21 573 779	-2 171 001
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9 308 787	9 987 755	-678 967

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei minus 2 849 969 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeitige Zinsniveau, welches sich marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche als Bilanzwert nach dem Handelsrecht angesetzt werden.

D.1.4 Depotforderungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotforderungen	3 745 834	4 092 973	-347 139

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 602 999	2 472 910	130 089

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen aus dem Kapitalanlagebereich sowie Beträge, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach dem Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	215 563 352	270 451 678	-54 888 325
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	32 032 687	20 406 619	11 626 068
Sonstige Lebensversicherung	7 417 680	7 417 680	-
Lebensrückversicherung	3 749 298	4 188 973	-439 675
Gesamt	**258 763 017**	**302 464 949**	**-43 701 932**

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2025 vorgenommen. Der beste Schätzwert wird für den Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" wie im Berichtsformular S.28.01.01 nicht zwischen garantierten Leistungen und zukünftiger Überschussbeteiligung aufgeteilt:

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2025
Versicherung mit Überschussbeteiligung	**215 563 352**
Bester Schätzwert	213 579 943
davon Wert für garantierte Leistungen	171 342 904
davon zukünftige Überschussbeteiligung	42 237 039
davon Optionen und Garantien	2 116 988
Risikomarge	1 983 409
Übergangsmaßnahme	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	**32 032 687**
Bester Schätzwert	31 247 195
davon Optionen und Garantien	1 103 500
Risikomarge	785 492
Übergangsmaßnahme	0
Sonstige Lebensversicherung	**7 417 680**
Bester Schätzwert	7 417 680
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
Übergangsmaßnahme	0
Lebensrückversicherung	**3 749 298**
Bester Schätzwert	3 746 824
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	2 474
Übergangsmaßnahme	0
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	**258 763 017**
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung")	-385 318
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	**258 377 699**

Charakterisierung der Geschäftsbereiche

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vollständig erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

	Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen[1]		Segmentierung	
Betriebenes Geschäft	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen Fondsanteile des Produktes BerufsunfähigkeitsPolice Invest (BU Invest)	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Für die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes wird größtenteils ein modifizierter Bilanzwert nach Handelsrecht angesetzt.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK[2] und DLVAG[3])	Ansatz mit einem modifizierten Bilanzwert nach Handelsrecht (APK, DLVAG), zusätzlich: Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem von der Allianz entwickelten Projektionsmodell SMART-DLVAG gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Fondsanteile sonstiger fondsgebundener Versicherungen[4] Option „Chancenturbo[5]“ des Produktes IndexSelect Garantie- und Zusatzbausteine fondsgebundener Versicherungen	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

1_Der Abzug durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert sowohl den besten Schätzwert als auch die Risikomarge.
2_Allianz Pensionskasse AG
3_Deutsche Lebensversicherungs-AG
4_Enthält auch die Produkte PrivateFinance- und PrivateMarketsPolice sowie PrivateFinance- und PrivateMarketsKonzept.
5_Der „Chancenturbo“ beim Produkt IndexSelect ist eine Versicherungsnehmeroption für Kundinnen und Kunden, die bewusst zusätzliche Renditechancen anstreben.

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr wurden beim Ausweis des Geschäftes keine Änderungen vorgenommen.

Das Geschäft umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie aus verwandten Produkten wie der Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrages erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäftes darstellt (etwa ein Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht), wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ darzustellen.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive der Überschussbeteiligung zuzüglich der Kosten und abzüglich der zukünftigen Beiträge). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Die Barwerte werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der

Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Den noch nicht über den Wert der Optionen und Garantien berücksichtigten Unsicherheiten in der Bewertung der Verpflichtungen wird also durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken sowie das operationelle Risiko werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells.

Sowohl die verwendete Modellversion als auch die Einstellungen und Parametrisierungen des internen Modells unterschieden sich bei den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 gegenüber der Ermittlung des Risikokapitals nur geringfügig. Es wurde lediglich ein für die Solvabilitätsquote nicht materieller Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, um eine noch präzisere Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich werden die mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie das Verhalten des Modells in unterschiedlichen, insbesondere auch in extremen, stochastischen Kapitalmarktsituationen untersucht, damit Stabilität und Plausibilität der Ergebnisse gewährleistet werden können.

D.2.1.1 Maßnahmen für langfristige Garantien

Übergangsmaßnahme

Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §352 VAG (Übergangsmaßnahme) an. Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und gestattet für den Übergangszeitraum 2016 bis 2032, vom Ansatz des Marktwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht abzuweichen, um – beginnend beim niedrigeren handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen – auf den höheren Marktwert überzugehen. Sie berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvency II und Handelsrecht zum Erstanwendungszeitpunkt von Solvency II beziehungsweise zum Zeitpunkt einer eventuellen Neuberechnung und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16 dieser Differenz. Gemäß §352 VAG kann der vorübergehende Abzug alle 24 Monate oder, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert, häufiger neu berechnet werden. Im Jahr 2024 ergab eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen einen Wert von null Tausend Euro. Somit wurde auch im Jahr 2025 kein Abzug auf den tatsächlichen Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Für das Jahr 2026 wird der Abzugsbetrag erneut null Tausend Euro betragen.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme zum 31. Dezember 2025 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel dargestellt:

Tsd €

	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	258 763 017	258 763 017	-
Solvabilitätskapitalanforderung	6 318 552	6 318 552	-
Mindestkapitalanforderung	2 843 349	2 843 349	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 000 515	26 000 515	-
Solvabilitätsquote	**411 %**	**411 %**	**0 %-Punkte**

Volatilitätsanpassung

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise §82 VAG Gebrauch.

Die Volatilitätsanpassung wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhenden Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und betrug zum 31. Dezember 2025 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 14 Basispunkte für die Währung Euro. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt. Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird dieser Ansatz in den Risikoszenarien approximativ durch einen Abschlag auf die Credit-Spread-bedingten Gewinne oder Verluste berücksichtigt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 80 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 1 477 596 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich mit Volatilitätsanpassung um 251 325 Tausend Euro:

Tsd €

	Mit Volatilitäts-anpassung	Ohne Volatilitäts-anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	258 763 017	259 014 343	-251 325
Solvabilitätskapital-anforderung	6 318 552	7 796 149	-1 477 596
Mindestkapitalanforderung	2 843 349	3 508 267	-664 918
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 000 515	25 814 575	185 940
Solvabilitätsquote	**411 %**	**331 %**	**80 %-Punkte**

Die vorausgehenden Tabellen verdeutlichen, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne den Ansatz der Volatilitätsanpassung beziehungsweise ohne die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

D.2.1.2 Managementregeln

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand verabschiedet wurden. Hierzu gehört auch das aktive Management von Optionen in bestehenden Rückversicherungsverträgen.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahres aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmenseigenen Planungsrechnungen validiert.

D.2.1.3 Versicherungsnehmerverhalten

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen, unternehmenseigenen Bestandsdaten abgeleitet. Zusätzlich wird das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige und als finanzrational angenommene Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

D.2.1.4 Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese Rechnungsgrundlagen enthalten Sicherheitsmargen, um das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu wahren. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung für die zukünftige Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Biometrie (Invalidisierung [inklusive Eintritt von schweren Krankheiten sowie Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten], Reaktivierung und Sterblichkeit),
- stück- und anlassbezogenen Kosten (inklusive Kosteninflationsannahmen aus der Unternehmensplanung für die ersten drei Projektionsjahre), ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalanlagekosten,
- sonstigen Aufwendungen außerhalb der Kostenrechnung des Unternehmens,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für das interne oder auch externe Management der Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

D.2.1.5 Wesentliche Bewertungsparameter

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsnehmerverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragssteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Parameter für die im internen Modell abgebildeten Rückversicherungsverträge,
- Zinskurven der Währungen Euro, britisches Pfund, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Annahmen für ein langfristig erwartetes Zinsniveau,
- Inflationsannahmen der Währungen Euro, britisches Pfund, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse[7],
- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

D.2.1.6 Daten

Als Grundlage für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge, Versicherungssummen, Summe der Deckungsrückstellungen, der Zinszusatzreserve und der Fondsguthaben,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Informationen über zusätzlich vereinbarten Risikoschutz mithilfe weiterer Versicherungsbausteine, Beiträge, Rentenhöhen, Schlussüberschussanwartschaften, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, vertraglich vereinbarte Kostensätze, Überschussarten, Überschussanteilsätze, kalkulatorisch anzusetzende biometrische Rechnungsgrundlagen),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [RfB]),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen innerhalb einer vernünftigen Rechenzeit durchführen zu können, werden qualitätsgesicherte Modifikationen von vorhandenen Daten vorgenommen. Auf diese wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

D.2.1.7 Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Verdichtung und Hochschreibung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Zudem wird nicht jeder einzelne Tarif separat modelliert, sondern manche Tarife werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Über eine Skalierung wird gewährleistet, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen des Kapitalisierungsproduktes Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes werden im Wesentlichen durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Der beste Schätzwert wird um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht ergänzt. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.
- Aus Materialitätsgesichtspunkten wird bei der Berechnung der Risikomarge das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen nicht berücksichtigt, und die Kapitalanlageaufwendungen werden beim Kostenrisiko keinem Stress unterzogen.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrentenversicherungen). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwertes der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.

7_Börsenkurse von Finanzinstrumenten

- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.
- Beim Produkt IndexSelect ist die Abbildung der kapitalmarktabhängigen Renditechancen vereinfacht umgesetzt.
- In Schockszenarien, welche für die Ermittlung der Risikomarge benötigt werden, werden die kalkulatorischen Sterblichkeitsannahmen bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Rentenübergangs (trotz der vertraglich vorhandenen Möglichkeit, auf dann aktuelle Rechnungsgrundlagen überzugehen) nicht reduziert oder erhöht.
- Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestandes, sondern nur 60 Jahre in die Zukunft projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.
- Bei der Modellierung der Kapitalanlagekosten handelt es sich um eine Modellvereinfachung der Realität, welche als angemessen nachgewiesen werden kann.
- Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW) gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG am 10. Dezember 2025 die Verwendung einer Regelung zur Anpassung des Rentenfaktors unter Treuhändervorbehalt untersagt, sofern die AVB nicht gleichzeitig eine Verpflichtung zur Wiederheraufsetzung des Rentenfaktors bei sich bessernden Verhältnissen enthalten. Der Rentenfaktor hat Einfluss auf einen Teil der zukünftigen Rentenleistung, der zu Rentenbeginn berechnet wird und ab dann garantiert ist. Entscheidend bei einer Rentenzahlung ist aber die Gesamtrente, die maßgeblich durch die Gesamtverzinsung bestimmt wird und daher in der Regel über der garantierten Rente liegt. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte das BGH-Urteil im Cashflow-Modell zum Jahresabschluss 2025 nicht mehr berücksichtigt werden. Umfangreiche Analysen haben jedoch nachgewiesen, dass die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sehr gering sind.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Modell mehrere Änderungen vorgenommen, welche für die absoluten Gesamtwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen allerdings nur eine geringe Auswirkung hatten. Einige davon werden im Folgenden aufgelistet:

- Überarbeitung der Behandlung von diversen Bilanzpositionen in der Solvabilitätsübersicht
- Anpassung der Modellierung und Berechnung der Cashflows des Überschussfonds durch eine verbesserte Berücksichtigung der in den letzten Jahren vermehrt gewährten Überschussart Direktgutschrift
- Verbesserung bei der Abbildung von bestimmten Kapitallebensversicherungen mit Besonderheiten in der technischen Datenführung
- Umsetzung einer im Dezember des Jahres 2024 erfolgten BaFin-Verordnung zur Klarstellung der Zuordnung von Unternehmenssteuern verbunden mit einer Überarbeitung von Managementregeln
- Explizite Modellierung des Produktes PrivateFinancePolice, nachdem es im letzten Jahresabschluss noch über einen Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet wurde.
- Modifikation der in SMART abgebildeten, zukünftig anzusetzenden Stückkosteninflation inklusive einer Überarbeitung des Kosteninflationsschocks im LNMR-Modul. Im Ergebnis wurde eine stärkere Abhängigkeit von der kurzfristigen Marktinflation hergestellt.

Zudem gab es bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen, welche in der Regel jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden. Die vorgenommenen Änderungen hatten keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Die prospektive Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, was beispielsweise im Kontext der erwarteten Entwicklungen der Inflations- und Zinsraten gilt. Auch die Thematik von Nachhaltigkeitsrisiken kann zur allgemeinen Unsicherheit der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen beitragen, wenngleich sie zum aktuellen Zeitpunkt als nicht wesentlich eingestuft wird. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

D.2.3.1 Nicht ökonomische Annahmen sowie zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben, zumal Vergangenheitsbetrachtungen für Aussagen über die (teilweise ferne) Zukunft möglicherweise nur unzureichend geeignet sind (Beispiel Todesfallwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen).
- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsraten erfolgt auf Basis aktuell, unter Berücksichtigung der näheren Vergangenheit, ermittelter Kenngrößen. Zudem wird ein kapitalmarktabhängiges Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern modelliert, welches aufgrund von geringen Beobachtungen auch auf einer Expertenschätzung beruht.
- Die Annahmen zur Kostenentwicklung basieren für die ersten drei Jahre zusätzlich auf einer Mischung aus der Marktinflation und Ergebnissen der unternehmensinternen Planung. In die Unternehmensplanung gehen auch Annahmen zur Inflationsentwicklung ein, welche beispielsweise bereits erfolgte Tarifabschlüsse in der Versicherungsbranche sowie beste Schätzungen für zukünftige Tarifabschlüsse im Zeitraum der Unternehmensplanung

angemessen berücksichtigen. Ein Prognoserisiko für die unternehmensinterne Planung wird nicht modelliert.
– Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

D.2.3.2 Wahl der Managementparameter

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizontes und der teilweise wenigen Beobachtungen aus der Vergangenheit ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

– Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven, Schockhöhen bei der Parametrisierung von Stresstests für bestimmte Kapitalanlagen),
– Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
– Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,
– Annahmen zur Anwendung von vorhandenen Optionen aus Rückversicherungsverträgen,
– Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
– Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

D.2.3.3 Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien.

D.2.3.4 Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.3.5 Grundlagen und Methoden

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt der in der Versicherungsbranche üblichen Standardformel genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

D.2.3.6 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile als Input ein. Um diese Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Zudem werden für die Ermittlung der Risikomarge Annahmen dazu benötigt, wie die verschiedenen Risikokapitalien voneinander abhängen und mithilfe welcher Risikotreiber sie sich in die Zukunft fortschreiben lassen. Jeder einzelne der beschriebenen Prozesse unterliegt einer gewissen Unsicherheit.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2025 dargestellt (Veränderungsanalysen). Die Methodik der Überleitung ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung" und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung" und „Sonstige Lebensversicherung" eingegangen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen		2025
1	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	270 451 678
2	Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	623 946
3	Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo" der IndexSelect	-12 837 345
4	Herausnahme der nicht festgelegten RfB	-10 585 823
5	Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	144 124
6	Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-34 553 846
7	Diskontierung mit Marktzins	-47 956 296
8	Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme	7 487 804
9	Zukünftige Überschussbeteiligung inklusive Überschussfonds	51 509 820
10	Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer/-innen an der Going-Concern-Reserve	-4 543 590
11	Berücksichtigung Stochastik	2 116 988
12	Berücksichtigung der Risikomarge	1 983 409
13	Berücksichtigung des Überschussfonds	-8 277 517
14	Übergangsmaßnahme	-
15	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	215 563 352

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen		2025
1	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	20 406 619
2	Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	-
3	Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo" der IndexSelect	12 837 345
4	Herausnahme der nicht festgelegten RfB	-671 552
5	Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	8 046
6	Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-11 399 964
7	Diskontierung mit Marktzins	-9 652 270
8	Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme	5 387 888
9	Zukünftige Überschussbeteiligung inklusive Überschussfonds	16 737 114
10	Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer/-innen an der Going-Concern-Reserve	-2 549 416
11	Berücksichtigung Stochastik	1 103 500
12	Berücksichtigung der Risikomarge	785 492
13	Berücksichtigung des Überschussfonds	-960 113
14	Übergangsmaßnahme	-
15	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	32 032 687

D.2.4.1 Erklärende Bemerkungen

1 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,
- versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Beitragsüberträge,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

15 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge inklusive des Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile erhöht und um die Zillmerforderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen vermindert.

3 Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen (ohne die Option „Chancenturbo" des Produktes IndexSelect) sowie des Produktes BU Invest. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch auch die Garantie- und Zusatzbausteine der fondsgebundenen Versicherungen sowie die Option „Chancenturbo" der IndexSelect in diesem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der BU Invest unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung" ausgewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.

4 Herausnahme der nicht festgelegten RfB: Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält einen den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern für das nächste Geschäftsjahr bereits zugesagten Anteil. Dieser wird als festgelegt bezeichnet und besitzt den Charakter einer Garantie. Die Differenz hiervon zur gesamten RfB wird entweder zum Überschussfonds oder zur zukünftigen Überschussbeteiligung gezählt und wird in diesem Schritt für die Überleitungsrechnung herausgenommen, damit in den versicherungstechnischen Rückstellungen nur noch die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugesagten Garantieleistungen enthalten sind.

5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht: Künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen sind nach Aufsichtsrecht in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Gemäß Handelsrecht werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Positionen „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler" sowie „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern" gezeigt.

6 Rechnungsgrundlagen (Best-Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. In diesem Überleitungsschritt reduzieren sich die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugesagten Garantieleistungen um die Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte.

7 Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (Ultimate Forward Rate [UFR]) in Höhe von 3,30 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit einem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Zum

31. Dezember 2025 lag der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht für beide Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung" und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre unter den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Zusätzlich ist auch der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen im Neugeschäft weiter gesunken. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Rückgang der garantierten Zahlungsströme.

8 Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme: Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht wird im Unterschied zu der Bewertung nach Handelsrecht ein internes Modell zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme verwendet. Hierbei gibt es verschiedene Vereinfachungen sowohl bei der Abbildung in der Versicherungstechnik gegenüber der Realität als auch bei der zur Berechnung angesetzten Verdichtung von Versicherungsverträgen. Zudem wird im Modell eine kapitalmarktabhängige Stückkosteninflation sowie eine Interaktion zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz abgebildet, wodurch beispielweise auch die durch das Management der Kapitalanlagen anfallenden Kapitalanlagekosten granular modelliert werden. In diesem Punkt sind auch eventuell vorgenommene Aufschläge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Alle aus diesen methodischen Anpassungen resultierenden Veränderungen werden unter diesem Schritt in der Veränderungsanalyse subsummiert.

9 Ansatz der zukünftigen Überschussbeteiligung (noch inklusive Überschussfonds): Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlagenergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen. In diesem Schritt ist auch die nicht festgelegte RfB enthalten, die im Schritt 4 der Veränderungsanalyse herausgenommen wurde.

10 Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäftes erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse repräsentieren die Finanzierung des heutigen Versicherungsbestandes für die Abschlusskosten des künftigen Neugeschäftes und sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand. Sie reduzieren also die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht und werden als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln zugerechnet.

11 Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

12 Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wird eine Risikomarge gestellt. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

13 Überschussfonds: Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß §93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzählungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Bei der Vermeidung von Doppelzählungen sind vor allem mögliche RfB-Entnahmen für Notfälle (§ 140 Absatz 1 VAG) von Bedeutung. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

14 Übergangsmaßnahme: Der für das Jahr 2025 anzusetzende Abzug auf den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht wird auf die hiervon betroffenen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

D.2.4.2 Lebensrückversicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2025
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 188 973
davon DLVAG	274 409
davon APK	3 914 564
Depotumbewertung DLVAG	36 483
Depotumbewertung APK	-383 621
Berücksichtigung Quotenrückversicherungsvertrag mit DLVAG	-95 010
Berücksichtigung der Risikomarge	2 474
Übergangsmaßnahme	-
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	3 749 298

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereiches „Lebensrückversicherung" gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG anhand der Marktwertbetrachtung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen als auch durch die Berücksichtigung des existierenden Quotenrückversicherungsvertrags der Allianz Lebensversicherungs-AG mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht die Risikomarge, welche durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (für das Jahr 2025 allerdings mit null Tausend Euro) direkt wieder in Abzug gebracht wird.

D.2.4.3 Sonstige Lebensversicherung

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung" ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist von geringer Bedeutung. So betrug im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 0,18 Prozent (Vorjahr: 0,20 Prozent) an der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 385 318 Tausend Euro. Sie sind zum größten Teil nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden. Ein kleiner Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich aus dem internen Modell, in welchem der dazugehörende Rückversicherungsvertrag explizit abgebildet ist. Bei den einforderbaren Beträgen aus diesem Rückversicherungsvertrag gab es im Jahr 2025 eine Änderung bei der Klassifizierung von zahlungswirksamen Forderungen. Dies ist der Hauptgrund für den Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, welche zum 31. Dezember 2024 noch 555 189 Tausend Euro betrugen.

D.2.6 Sonstiges

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Sofern die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 352 VAG genutzt wird, ist eine zusätzliche Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Zins-Übergangsmaßnahme angewendet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung vorgenommen.

Im Jahr 2017 hatte die EIOPA die Vorgaben für die UFR geändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,20 Prozent angenommen wurde, hat sich die UFR seither immer weiter verringert, sodass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2024 gemäß der vorgeschriebenen Methodik zur Ermittlung der UFR nur noch 3,30 Prozent ansetzen dürfen. Für das nächste Jahr 2026 wurde mit dieser Berechnungsvorschrift wie schon für das Jahr 2025 der konkrete Wert 3,20 Prozent ermittelt. In der Veröffentlichung der EIOPA wurde die zu verwendende UFR ab dem 1. Januar 2026 wegen der geringen Abweichung unverändert bei 3,30 Prozent belassen. Anhand von Sensitivitätsrechnungen im Jahresabschluss 2025 wurde nachgewiesen, dass auch eine weitere Absenkung der UFR keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung haben wird.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	457 497	456 602	896
Rentenzahlungsverpflichtungen	208 579	10 483	198 096
Depotverbindlichkeiten	468 612	506 373	-37 761
Latente Steuerschulden	2 938 117	-	2 938 117
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 102 578	1 129 806	-27 228
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	352 558	1 640 324	-1 287 766
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7 996	7 996	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	173 843	173 843	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 910 876	1 957 434	-46 558

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	2 938 117	-	2 938 117

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen", „Anteile an verbundenen Unternehmen", „Darlehen und Hypotheken" sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach §274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach §274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinskurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

Darlehen und Hypotheken

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinskurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Depotforderungen

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasierten Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2025 angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation 1 nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt,
- Berücksichtigung potenzieller anderer relevanter Nebenbedingungen wie z.B. dem Kapital in Ratingmodellen.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfes. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Gewinnabführung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG geschlossen. Gemäß diesem Vertrag führt die Allianz Lebensversicherungs-AG ihren handelsrechtlichen Gewinn an die Allianz Deutschland AG unter der Bedingung ab, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß der Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, einen gegebenenfalls auftretenden Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Allianz Lebensversicherungs-AG auszugleichen, sofern dies nicht über Entnahmen aus den (anderen) Gewinnrücklagen erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Betrag in Höhe von 558 000 (751 000) Tausend Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen. Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

1_Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Damit setzen sich die Eigenmittel vollständig aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen somit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel gemäß Aufsichtsrecht dargestellt:

Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital nach HGB	2 567 344	2 567 344	-
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000	-
Kapitalrücklage	48 573	48 573	-
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	2 245 771	2 245 771	-
Überschussfonds	9 237 630	10 280 599	-1 042 970
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	14 195 542	11 569 010	2 626 532
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**26 000 515**	**24 416 953**	**1 583 562**
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	**26 000 515**	**24 416 953**	**1 583 562**

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 2 567 344 (2 567 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 9 237 630 (10 280 599) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet. Der Rückgang des Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der nicht festgelegten RfB zurückzuführen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 14 195 542 (11 569 010) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 16 441 313 (13 814 781) Tausend Euro umfasst die Gewinnrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 26 000 515 (24 416 953) Tausend Euro.

Der Anstieg der Eigenmittel vom 31. Dezember 2024 auf den 31. Dezember 2025 lässt sich durch unterschiedliche Sachverhalte begründen. Ein großer Teil des Anstiegs ist auf die Zinsentwicklung und die Entwicklungen am Kapitalmarkt zurückzuführen. Auch das ab dem 1. Januar 2025 geschriebene Neugeschäft erhöhte die Eigenmittel.

Änderungen am internen Modell und die Entwicklung am Immobilienmarkt verringerten dagegen die Eigenmittel. Keinen Einfluss auf die Entwicklung der Eigenmittel übt weiterhin die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG aus, die zum 31. Dezember 2025 null Tausend Euro beträgt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG[1] UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 betrug 6 318 552 (8 505 004) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 2 843 349 (3 827 252) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Unsicherheiten bei der Modellkalibrierung werden durch zusätzliche Kapitalaufschläge (interne Kapitalpuffer) adressiert.

Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Marktrisiko	6 785 693	10 055 928	-3 270 235
Kreditrisiko	385 668	640 980	-255 312
Versicherungstechnisches Risiko	502 901	982 906	-480 005
Geschäftsrisiko	2 501 624	1 664 147	837 477
Operationelles Risiko	707 839	862 974	-155 135
Summe der Einzelrisiken	**10 883 726**	**14 206 935**	**-3 323 209**
Diversifikationseffekt	-2 994 102	-2 732 465	-261 636
Steuereffekte	-1 571 072	-2 969 466	1 398 394
Interne Kapitalpuffer	-	-	-
Solvabilitätskapitalanforderung	**6 318 552**	**8 505 004**	**-2 186 451**
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 000 515	24 416 953	1 583 562
Solvabilitätsquote	**411 %**	**287 %**	**124 %-Punkte**

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Solvabilitätskapitalanforderung im Wesentlichen aufgrund von Managementmaßnahmen und einer realitätsnäheren Modellabbildung und positiver Marktentwicklung um 25,7 Prozent beziehungsweise um 2 186 451 Tausend Euro auf 6 318 552 Tausend Euro. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 583 562 Tausend Euro auf 26 005 515 Tausend Euro.

Die Solvabilitätsquote als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung steigt im Vergleich zur Vorjahresquote um 124 Prozentpunkte auf 411 Prozent und liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig ein Stresstest und diverse Szenarioanalysen (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarioanalysen und dem Stresstest war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu.

Wie bereits in Abschnitt D.2 beschrieben, wird neben der Übergangsmaßnahme auch die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2025 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich im Allgemeinen risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die

1_Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung" wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung" verwendet.

Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Ausweitungen der Credit-Spreads bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Credit-Spread-Risiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente umfasst die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Die zweite Komponente berücksichtigt die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung stellt schließlich das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen, und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Das interne Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel unterliegt einer laufenden Weiterentwicklung. Dadurch wird sowohl geänderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Entwicklungen an den Kapitalmärkten), Anpassungen am Geschäftsmodell, Feststellungen aus Validierungsaktivitäten (zum Beispiel Behebung von Feststellungen), gesetzlichen Änderungen oder Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprochen. Im Berichtszeitraum gab es unter anderem größere Modelländerung zur Überarbeitung des Marktrisikos, der ökonomischen Szenarien und des stochastischen Bewertungsmodells.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Für das Sterblichkeitsrisiko gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditätsrisiko übertragen. Neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten berücksichtigt das Sterblichkeitsrisiko im internen Modell auch zufällige Schwankungen. Das Langlebigkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel. Sowohl wichtige internationale Indizes werden abgebildet als auch besondere Anlageklassen, zum Beispiel erneuerbare Energien und Private Equity. Die durchschnittlichen Marktwertstresse ähneln sich wiederum. Für das Immobilienrisiko gilt dasselbe, hier werden länder- beziehungsweise sektorspezifische Schocks angewandt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit deutlich unterschiedlichen Ansätzen ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken im internen Modell, die in der Standardformel keine explizite Modellierung erfahren. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen als Teil der natürlichen Diversifikation umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen.

Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, insbesondere sind Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region. Die EIOPA-Volatilitätsanpassung wird modellübergreifend für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird die Volatilitätsanpassung lediglich im internen Modell dynamisch berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet. In beiden Fällen basiert die Risikohöhe auf dem Anteil einzelner Kontrahenten am Gesamtinvestment.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und des Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Auch für das Geschäftsrisiko gibt es in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock. Das Schockniveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Im Kostenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die

Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexpertinnen und -experten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden. Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken.

Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Die strukturellen Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell betreffen auch die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2025 höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Wertes des Neugeschäftes und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

Anlage 6: Berichtsformular S.25.05.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt. Das Berichtsformular S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.04.05.21 nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

Solvabilitätsübersicht
Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	8 431
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	11 101
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	235 035 264
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 835 854
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	79 132 041
Aktien	R0100	397 315
Aktien – notiert	R0110	73 412
Aktien – nicht notiert	R0120	323 903
Anleihen	R0130	34 470 039
Staatsanleihen	R0140	8 946 818
Unternehmensanleihen	R0150	24 070 699
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1 058 998
Besicherte Wertpapiere	R0170	393 524
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	119 176 142
Derivate	R0190	1 190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	22 682
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	20 406 616
Darlehen und Hypotheken	R0230	29 043 517
Policendarlehen	R0240	331 952
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	19 402 778
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	9 308 787
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	385 318
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	385 318
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	385 318
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	3 745 834
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	485 392
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	835
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2 602 999
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	623 883
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	34 999
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**292 384 189**

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	226 730 330
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	226 730 330
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	224 744 448
Risikomarge	R0680	1 985 883
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	32 032 687
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	31 247 195
Risikomarge	R0720	785 492
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
		-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	457 497
		~~457 497~~
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	208 579
		~~208 579~~
Depotverbindlichkeiten	R0770	468 612
		~~468 612~~
Latente Steuerschulden	R0780	2 938 117
		~~2 938 117~~
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1 102 578
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	352 558
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	7 996
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	173 843
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 910 876
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0990**	**266 383 673**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**26 000 515**

Grund für Korrektur: Solvabilität-II-Wert in den Zeilen R0750 – R0790 wurde ursprünglich den falschen Positionen zugeordnet (Verschiebung um jeweils eine Zeile). Anpassung der Solvabilität-II-Werte in den betroffenen Zeilen.

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungs-verpflichtungen	Gesamt
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Lebens-rückversicherung	
		C0220	C0230	C0240	C0280	C0300
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	17 387 028	4 287 535	4 466 036	228 191	26 368 791
Anteil der Rückversicherer	R1420	62 264	884	-	-	63 149
Netto	R1500	17 324 764	4 286 651	4 466 036	228 191	26 305 642
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	17 426 427	4 287 478	4 466 036	229 346	26 409 288
Anteil der Rückversicherer	R1520	63 444	878	-	-	64 322
Netto	R1600	17 362 983	4 286 600	4 466 036	229 346	26 344 966
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	16 318 830	917 988	2 921 387	195 862	20 354 066
Anteil der Rückversicherer	R1620	83 729	280	-	-	84 009
Netto	R1700	16 235 101	917 708	2 921 387	195 862	20 270 057
Angefallene Aufwendungen	R1900	1 609 765	710 929	36 933	28 720	2 386 348
Sonstige Aufwendungen	R2510					236 360
Gesamtaufwendungen	R2600					2 622 707
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	2 130 145	616 566	-	10 454	2 757 166

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	213 579 943		-	31 247 195
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	385 318		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	213 194 626		-	31 247 195
Risikomarge	R0100	1 983 409	785 492		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		215 178 035	32 032 687		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**215 178 035**	**32 032 687**		
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	2 703 771	1 430 809		

	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
-			-	-
-			-	-
	7 417 680	-	3 746 824	255 991 643
	-	-	-	385 318
	7 417 680	-	3 746 824	255 606 325
-			2 474	2 771 374
7 417 680			3 749 298	258 377 699
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-			-	-
7 417 680			**3 749 298**	**258 377 699**
-			-	-

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	258 763 017	-	-	251 325	-
Basiseigenmittel	R0020	26 000 515	-	-	-187 176	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	26 000 515	-	-	-187 176	-
SCR	R0090	6 318 552	-	-	1 477 596	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	26 000 515	-	-	-187 176	-
Mindestkapitalanforderungen	R0110	2 843 349	-	-	664 918	-

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	---	-	-	-
Überschussfonds	R0070	9 237 630	9 237 630			
Vorzugsaktien	R0090	0	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	16 441 313	16 441 313			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		-	-	-
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26 000 515	26 000 515	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26 000 515	26 000 515	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26 000 515	26 000 515	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26 000 515	26 000 515	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26 000 515	26 000 515	-	-	
SCR	R0580	6 318 552				
MCR	R0600	2 843 349				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,11				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	9,14				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26 000 515
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	9 559 203
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	16 441 313
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4 134 580
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4 134 580

Anlage 6: Berichtsformular S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0070	C0090
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-3 177 964			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	7 889 625			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	6 318 552			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	10 788 794			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	7 355 224			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	3 649 510			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	2 501 624			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	646 848			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	502 901			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	707 839			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	707 839			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Sonstige Risiken	R0500	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	9 312 654
Diversifikation	R0060	-2 994 102
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6 318 552
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6 318 552
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-25 396 263
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-1 571 072
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Methode für die Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	Keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	56 706 181

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-1 571 072
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-1 571 072
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-3 162 483

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
Tsd €

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	4 891 466

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	174 704 411	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	42 237 039	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	31 247 195	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	7 417 680	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		356 038 669

Berechnung der Gesamt-MCR
Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	4 891 466
SCR	R0310	6 318 552
MCR-Obergrenze	R0320	2 843 349
MCR-Untergrenze	R0330	1 579 638
Kombinierte MCR	R0340	2 843 349
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	2 843 349

Allianz Lebensversicherungs-AG
Heßbrühlstraße 2
70565 Stuttgart
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de